

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

27. Jahrgang

Freitag, den 25. November 2016

47. Woche / Nr. 11

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 12.12.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.12.2016

Mitteilungen

Fundsache:

In der VG „Haselgrund“ wurde nachstehende Fundsache abgegeben:

- **1 kleiner Schlüsselbund, gefunden im Außenbereich Viernau**

Dieser kann bei genauer Angabe von Details zur Fundsache im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ Viernau, Forststraße 16, während der Dienstzeiten abgeholt werden.

Information des Forstamtes Schmalkalden

Illegales Befahren von Waldflächen

Schmalkalden, 10.11.2016: In den vergangenen Jahren hat das illegale Befahren des Waldes mit Crossmaschinen und Quadfahrzeugen sehr stark zugenommen.

Aus diesem Anlass weist das Forstamt Schmalkalden erneut darauf hin, dass das Befahren von Waldwegen oder gar Waldflächen mit motorisierten Fahrzeugen gemäß § 6 Thüringer Waldgesetz verboten ist.

Die Maschinen befahren nicht nur Wege, sondern auch geschlossene Waldflächen, insbesondere Steilhanglagen. Durch das Aufreißen des Waldbodens kommt es zu Ausspülungen des Bodens. Bei weiteren Regenfällen werden die künstlich geschaffenen Fahrinnen vergrößert und es entstehen irreparable Schäden.

Neben den wirtschaftlichen Schäden an Waldwegen und Waldboden wird das Wild in seinem Lebensraum massiv gestört. Diese Störung führt dazu, dass das Wild seine Nahrung nicht mehr ruhig aufnehmen kann und stattdessen stärker die Rinde junger Bäume frisst. Auch dadurch entstehen große Schäden am Wald. Nicht zuletzt werden auch Ruhe und Erholung suchende Waldbesucher erheblich gestört.

Illegales Fahren im Wald zerstört den Lebensraum Wald!

Das Forstamt Schmalkalden wird zukünftig illegales Befahren gemeinsam mit der Polizei und den betroffenen Waldbesitzern sehr intensiv verfolgen.

Das Forstamt bittet zudem um Hinweise aus der Bevölkerung. In der Regel sind die Fahrer von Crossmaschinen und Quads, die illegal den Wald befahren, in der Nachbarschaft bekannt. Helfen Sie uns, den Wald und unsere Natur zu schützen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jörn Ripken, Forstamtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat November** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

Altersbach
14.11. zum 85. Geburtstag Frau Schatz, Senta

Oberschönau
21.11. zum 75. Geburtstag Frau Topp, Marga

Rotterode
11.11. zum 75. Geburtstag Herrn Hoffmann, Bruno

Springstille
09.11. zum 85. Geburtstag Herrn Krech, Manfred
11.11. zum 80. Geburtstag Herrn Reumschüssel, Siegfried

Viernau
03.11. zum 70. Geburtstag Herrn Überla, Horst
09.11. zum 85. Geburtstag Frau Herrmann, Anna
09.11. zum 70. Geburtstag Herrn Volk, Fredi
20.11. zum 70. Geburtstag Frau Marr, Helga
22.11. zum 75. Geburtstag Frau Ullrich, Margitta
26.11. zum 85. Geburtstag Frau Ilgen, Lina
26.11. zum 70. Geburtstag Frau Volk, Veronika
27.11. zum 70. Geburtstag Frau Seefeld, Bärbel



Ehejubiläum

Zum Fest der „Goldenen Hochzeit“

gratulieren im Auftrag der Gemeinde Viernau und der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

den Eheleuten
Renate und Siegfried Schneider

recht herzlich

M. Avemarg R. Liebaug
Bürgermeisterin Gemeinschaftsvorsitzender

Viernau, im Oktober 2016



Gemeinde Viernau

Mitteilungen

Bürgerbefragung

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Viernau vom 01.11.2016, Sitzungsvorlage 99-22/16, wird unter allen Wahlberechtigten der Gemeinde Viernau eine Bürgerbefragung zum Thema Gebietsreform im Haseltal durchgeführt.

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung am 25.11.2016 in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Viernau erfolgt die Stimmabgabe in der Woche vom 05.12.2016 bis zum 09.12.2016. Hierzu ist jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Viernau aufgefordert, sein Votum während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ im Einwohnermeldeamt, Zi Nr. 1.09, abzugeben. Benötigt wird hierzu der Personalausweis. Stimmzettel erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2016 am Montag, d. 12.12.2016, öffentlich im Rathaussaal der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr.

Hinweis:

Die Bürgerbefragung ist als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat Viernau zu verstehen. Sie ist formell für den Gemeinderat rechtlich nicht bindend im Gegensatz zum Bürgerentscheid. Die Fragestellung ist so formuliert, dass sie mit einem „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet werden kann.



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren